

**Amt Neustrelitz-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Rechnungsprüfung  
Marienstraße 5  
17235 Neustrelitz**

**AMT  
NEUSTRELITZ-LAND**



## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Wesenberg**

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Ortsteile:                          | Stadt Wesenberg, Ahrensberg, Below,<br>Hartenland, Klein Quassow, Pelzkuhl,<br>Strasen, Zirtow |
| Bürgermeister:                      | Herr Reißmann  |
| Leiter Zentrale Dienste & Finanzen: | Herr Franz   |
| Prüfer:                             | Herr Beyer   |
| Einwohnerzahl:                      | 3.057 Einwohner  |
| Prüfungszeitraum:                   | 02.11.2023 – 08.11.2023  |

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1 Abkürzungsverzeichnis .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2 Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>                                     | <b>6</b>  |
| 2.1 Prüfungsauftrag .....  | 6         |
| 2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....                               | 6         |
| 2.3 Vorangegangene Prüfung.....  | 7         |
| <b>3 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                                  | <b>7</b>  |
| 3.1 Systemprüfung .....  | 7         |
| 3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung .....                                   | 7         |
| 3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen .....                                   | 7         |
| 3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....            | 7         |
| 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....  | 8         |
| <b>4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>                            | <b>8</b>  |
| 4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....                          | 8         |
| <b>5 Ausführung des Haushaltsplans.....</b>                                  | <b>8</b>  |
| 5.1 Planvergleich .....  | 8         |
| 5.1.1 Ergebnishaushalt .....   | 8         |
| 5.1.2 Finanzhaushalt .....   | 9         |
| 5.2 Teilhaushalte/Budget.....  | 9         |
| 5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....   | 9         |
| 5.4 Kassenkredite.....   | 9         |
| <b>6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 .....</b>                    | <b>10</b> |
| 6.1 Ergebnisrechnung .....   | 10        |
| 6.1.1 Erträge.....   | 10        |
| 6.1.2 Aufwendungen.....  | 11        |
| 6.1.3 Jahresergebnis .....   | 11        |
| 6.2 Teilergebnisrechnungen .....   | 11        |
| 6.3 Finanzrechnung.....  | 11        |
| 6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung..... | 12        |
| 6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....                  | 12        |
| 6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....                  | 13        |
| 6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel .....                                  | 13        |
| 6.4 Teilfinanzrechnung .....   | 13        |
| 6.5 Bilanz .....   | 13        |
| 6.5.1 Aktiva.....  | 13        |
| 6.5.1.1 Anlagevermögen.....  | 14        |
| 6.5.1.2 Umlaufvermögen.....  | 14        |
| 6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....                | 14        |
| 6.5.1.2.2 Liquide Mittel .....   | 14        |
| 6.5.2 Passiva .....  | 15        |
| 6.5.2.1 Eigenkapital .....   | 15        |
| 6.5.2.2 Rückstellungen .....   | 15        |
| 6.5.3 Kennzahlen.....  | 15        |

|   |           |
|---|-----------|
| 6.6 Anhang .....  | 15        |
| 6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....  | 16        |
| 6.6.1.1 Anlagenübersicht .....  | 16        |
| 6.6.1.2 Forderungsübersicht .....   | 16        |
| 6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht .....  | 18        |
| 6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus<br>geltenden Haushaltsermächtigungen..... | 20        |
| 6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....   | 20        |
| 6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....   | 20        |
| <b>7 Weitere Prüfungsschwerpunkte .....</b>   | <b>20</b> |
| 7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen .....  | 20        |
| 7.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz .....   | 20        |
| 7.3 Kostenrechnende Einrichtung Marktwesen .....  | 21        |
| 7.4 Lesestube Wesenberg .....   | 22        |
| 7.5 Kegelbahn Wesenberg .....   | 22        |
| 7.6 Kanusport Wesenberg .....   | 22        |
| 7.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung .....  | 23        |
| <b>8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk .....</b>  | <b>23</b> |
| 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....  | 23        |
| 8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk .....   | 24        |

## Tabellenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....            | 8  |
| Tabelle 2: Finanzhaushalt .....              | 9  |
| Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....    | 9  |
| Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....             | 10 |
| Tabelle 5: Finanzrechnung .....              | 12 |
| Tabelle 6: Aktiva.....                       | 13 |
| Tabelle 7: Passiva .....                     | 15 |
| Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....             | 15 |
| Tabelle 9: Anlagenübersicht .....            | 16 |
| Tabelle 10: Forderungsübersicht .....        | 17 |
| Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht ..... | 19 |

## 1 Abkürzungsverzeichnis

|               |  |
|---------------|--|
| Abs.          | Absatz   |
| d.h.          | das heißt  |
| GemHVO-Doppik | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik   |
| GemKVO-Doppik | Gemeindekassenverordnung-Doppik  |
| GoB           | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung   |
| GoBD          | Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff |
| HGB           | Handelsgesetzbuch  |
| i.V.m.        | in Verbindung mit  |
| KAG M-V       | Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern  |
| KPG M-V       | Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern   |
| KV M-V        | Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern   |
| NKHR-MV       | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern                                     |
| Nr.           | Nummer   |
| Pkt.          | Punkt  |
| Pos.          | Position   |
| UVgO          | Unterswellenvergabeordnung   |
| WWR           | Wasserwanderrastplatz  |

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **2 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **2.1 Prüfungsauftrag**

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Stadt Wesenberg bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

### **2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

## **2.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 19.11.2021 bis 17.03.2022 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 18.03.2022 wurde der Stadt mit Schreiben vom 24.06.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Stadtvertretung hat den Jahresabschluss 2020 am 08.12.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Amtsblatt Kleinseenlotten vom 28.01.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 30.01.2023 bis zum 10.02.2023 öffentlich aus.

## **3 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **3.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### **3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

#### **3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen**

Die Stadt hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

### **3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher haben am 06.03.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Stadt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 17.12.2020 hat die Stadtvertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2020 wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Kleinseenlotsen vom 30.01.2021.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 01.02.2021 bis zum 12.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

## 5 Ausführung des Haushaltsplans

### 5.1 Planvergleich

#### 5.1.1 Ergebnishaushalt

| <b>Ergebnishaushalt</b>   |                |                   |                   |
|---|----------------|-------------------|-------------------|
|   | <b>Plan</b>    | <b>Ausführung</b> | <b>Abweichung</b> |
| Summe der Erträge   | 3.916.100,00 € | 4.363.725,77 €    | 447.625,77 €      |
| Summe der Aufwendungen  | 4.250.800,00 € | 4.474.514,12 €    | 223.714,12 €      |
| Jahresergebnis (Jahresüberschuss/<br>Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der<br>Rücklagen | -334.700,00 €  | -110.788,35 €     | 223.911,65 €      |
| Jahresergebnis (Jahresüberschuss/<br>Jahresfehlbetrag)                                  | 0,00 €         | 0,00 €            | 0,00 €            |

*Tabelle 1: Ergebnishaushalt*

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.



## 5.1.2 Finanzhaushalt

| <b>Finanzhaushalt</b>  |                 |                   |                   |
|--|-----------------|-------------------|-------------------|
|  | <b>Plan</b>     | <b>Ausführung</b> | <b>Abweichung</b> |
| Summe der laufenden Einzahlungen   | 4.030.200,00 €  | 3.944.577,98 €    | -85.622,02 €      |
| Summe der laufenden Auszahlungen   | 3.737.600,00 €  | 3.508.786,38 €    | -228.813,62 €     |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung                                  | 292.600,00 €    | 435.791,60 €      | 143.191,60 €      |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 1.839.200,00 €  | 1.137.441,18 €    | -701.758,82 €     |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 2.787.100,00 €  | 1.073.598,33 €    | -1.713.501,67 €   |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | -947.900,00 €   | 63.842,85 €       | 1.011.742,85 €    |
| Finanzmittelüberschuss/<br>Finanzmittelfehlbetrag  | -655.300,00 €   | 499.634,45 €      | 1.154.934,45 €    |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | -371.800,00 €   | -139.969,60 €     | 231.830,40 €      |
| Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge                                   | 0,00 €          | -20.930,23 €      | -20.930,23 €      |
| Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite  | -1.027.100,00 € | 338.734,62 €      | 1.365.834,62 €    |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung.

## 5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

| <b>Teilhaushalte und Budgets</b> |                |                  |
|----------------------------------|----------------|------------------|
| <b>Bezeichnung</b>               | <b>Ansatz</b>  | <b>Abschluss</b> |
| Innere Verwaltung TH 02          | 18.600,00 €    | 12.038,91 €      |
| Finanzen TH 03                   | 1.289.800,00 € | 1.473.603,61 €   |
| Ordnung und Soziales TH 11       | -838.300,00 €  | -826.515,26 €    |
| Bau und Objektverwaltung TH 60   | -804.800,00 €  | -769.915,61 €    |
| Gesamt                           | -334.70000 €   | -110.788,35 €    |

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

## 5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

## 5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 400.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

## 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

### 6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

| Erträge und Aufwendungen   | Gesamter-<br>mächtigung des<br>Haushaltsjahres | Ergebnis des<br>Haushalts-<br>jahres | Ist-Gesamter-<br>mächtigung<br>Vergleich |
|--|--|--------------------------------------|--|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben  | 1.645.300,00 €                                 | 1.815.580,00 €                       | 170.280,00 €                             |
| 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen<br>und sonstige Transfererträge                                   | 1.650.400,00 €                                 | 1.739.631,49 €                       | 89.231,49 €                              |
| 3. Erträge der sozialen Sicherung  | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 222.900,00 €                                   | 241.182,69 €                         | 18.282,69 €                              |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 141.800,00 €                                   | 141.818,01 €                         | 18,01 €                                  |
| 6. Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen   | 103.500,00 €                                   | 112.315,70 €                         | 8.815,70 €                               |
| 7. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| 8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge  | 59.000,00 €                                    | 35.700,31 €                          | -23.299,69 €                             |
| 9. Sonstige laufende Erträge   | 93.600,00 €                                    | 277.497,57 €                         | 183.897,57 €                             |
| <b>10. Summe der Erträge</b>   | <b>3.916.500,00 €</b>                          | <b>4.363.725,77 €</b>                | <b>447.225,77 €</b>                      |
| 11. Personalaufwendungen   | 214.600,00 €                                   | 208.524,65 €                         | -6.075,35 €                              |
| 12. Versorgungsaufwendungen  | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| 13. Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen   | 950.600,00 €                                   | 793.957,87 €                         | -156.642,13 €                            |
| 14. Abschreibungen   | 512.600,00 €                                   | 757.947,40 €                         | 245.347,40 €                             |
| 15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige<br>Transferaufwendungen  | 2.409.700,00 €                                 | 2.383.083,11 €                       | -26.616,89 €                             |
| 16. Aufwendungen der sozialen<br>Sicherung   | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| 17. Zinsaufwendungen und sonstige<br>Finanzaufwendungen  | 33.500,00 €                                    | 14.542,21 €                          | -18.957,79 €                             |
| 18. Sonstige Aufwendungen  | 130.200,00 €                                   | 316.458,88 €                         | 186.258,88 €                             |
| <b>19. Summe der Aufwendungen</b>  | <b>4.251.200,00 €</b>                          | <b>4.474.514,12 €</b>                | <b>223.314,12 €</b>                      |
| <b>20. Jahresergebnis<br/>(Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)<br/>vor Veränderung der Rücklagen</b> | <b>-334.700,00 €</b>                           | <b>-110.788,35 €</b>                 | <b>223.911,65 €</b>                      |
| 21. Einstellung in die Kapitalrücklage   | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| 22. Entnahme aus der Kapitalrücklage   | 334.700,00 €                                   | 110.788,35 €                         | -223.911,65 €                            |
| 23. Einstellung in die Rücklage für<br>Belastungen aus dem kommunalen<br>Finanzausgleich             | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| 24. Entnahme aus der Rücklage für<br>Belastungen aus dem kommunalen<br>Finanzausgleich               | 0,00 €   | 0,00 €                               | 0,00 €                                   |
| <b>25. Jahresergebnis (Jahresüber-<br/>schuss/Jahresfehlbetrag)</b>                                  | <b>0,00 €</b>                                  | <b>0,00 €</b>                        | <b>0,00 €</b>                            |
| 26. Ergebnisvortrag aus dem<br>Haushaltsvorjahr  | X  | 591.135,77 €                         | X  |
| 27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                         |  | <b>591.135,77 €</b>                  |  |

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

#### 6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

## 6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Auch hier kam es zu keinen Beanstandungen.

## 6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit -110.788,35 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Jahresergebnis von 0,00 € entstanden.

## 6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

## 6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

| <b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>   | <b>Gesamter-<br/>mächtigung des<br/>Haushaltsjahres</b> | <b>Ergebnis des<br/>Haushalts-<br/>jahres</b> | <b>Ist-Gesamter-<br/>mächtigung<br/>Vergleich</b> |
|--|---|---|---|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben  | 1.645.300,00 €  | 1.813.316,57 €                                | 168.016,57 €                                      |
| 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen         | 1.512.500,00 €  | 1.512.320,29 €                                | -179,71 €   |
| 3. Einzahlungen der sozialen Sicherung                                       | 0,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                   | 174.000,00 €  | 233.512,90 €                                  | 59.512,90 €                                       |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 141.800,00 €  | 142.963,49 €                                  | 1.163,49 €  |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                      | 103.500,00 €  | 115.245,06 €                                  | 11.745,06 €                                       |
| 7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen                          | 93.200,00 €   | 35.851,31 €                                   | -57.348,69 €                                      |
| 8. Sonstige laufende Einzahlungen  | 360.300,00 €  | 91.368,36 €                                   | -268.931,64 €                                     |
| <b>9. Summe der laufenden Einzahlungen</b>                                   | <b>4.030.600,00 €</b>                                   | <b>3.944.577,98 €</b>                         | <b>-86.022,02 €</b>                               |
| 10. Personalauszahlungen   | 214.600,00 €  | 201.230,81 €                                  | -13.369,19 €                                      |
| 11. Versorgungsauszahlungen  | 0,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  |
| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                              | 950.600,00 €  | 817.608,75 €                                  | -132.991,25 €                                     |
| 13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen                   | 2.409.700,00 €  | 2.383.684,06 €                                | -26.015,94 €                                      |
| 14. Auszahlungen der sozialen Sicherung                                      | 0,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  |
| 15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen                         | 33.500,00 €   | 14.542,21 €                                   | -18.957,79 €                                      |
| 16. Sonstige laufende Auszahlungen   | 129.600,00 €  | 91.720,55 €                                   | -37.879,45 €                                      |
| <b>17. Summe der laufenden Auszahlungen</b>                                  | <b>3.738.000,00 €</b>                                   | <b>3.508.786,38 €</b>                         | <b>-229.213,62 €</b>                              |
| <b>18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b> | <b>292.600,00 €</b>                                     | <b>435.791,60 €</b>                           | <b>143.191,60 €</b>                               |
| 19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                 | 1.176.800,00 €  | 927.695,56 €                                  | -249.104,44 €                                     |
| 20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten                       | 190.600,00 €  | 127.645,50 €                                  | -62.954,50 €                                      |
| 21. Einzahlungen aus Anlagevermögen  | 240.000,00 €  | 78.984,24 €                                   | -127.120,08 €                                     |

| <b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>  | <b>Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres</b> | <b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b> | <b>Ist-Gesamtermächtigung Vergleich</b> |
|---|---|-------------------------------------|---|
| 22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen   | 231.800,00 €                                  | 3.115,88 €                          | -226.684,12 €                           |
| 23. Sonstige Investitionseinzahlungen   | 0,00 €  | 0,00 €                              | 0,00 €                                  |
| <b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>1.839.200,00 €</b>                         | <b>1.137.441,18 €</b>               | <b>-701.758,82 €</b>                    |
| 25. Auszahlungen für Anlagevermögen   | 2.486.200,00 €                                | 1.073.598,33 €                      | -1.412.601,67 €                         |
| 26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen  | 0,00 €  | 0,00 €                              | 0,00 €                                  |
| 27. Sonstige Investitionsauszahlungen   | 300.900,00 €                                  | 0,00 €                              | -300.900,00 €                           |
| <b>28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>2.787.100,00 €</b>                         | <b>1.073.598,33 €</b>               | <b>-1.713.501,67 €</b>                  |
| <b>29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-947.900,00 €</b>                          | <b>63.842,85 €</b>                  | <b>1.011.742,85 €</b>                   |
| <b>30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>   | <b>-655.300,00 €</b>                          | <b>499.634,45 €</b>                 | <b>1.154.934,45 €</b>                   |
| 31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen          | 0,00 €  | 0,00 €                              | 0,00 €                                  |
| 32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen    | 371.800,00 €                                  | 139.969,60 €                        | -231.830,40 €                           |
| 33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen                | 0,00 €  | 0,00 €                              | 0,00 €                                  |
| <b>34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> | <b>-371.800,00 €</b>                          | <b>-139.969,60 €</b>                | <b>231.830,40 €</b>                     |
| <b>35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>                                   | <b>0,00 €</b>                                 | <b>-20.930,23 €</b>                 | <b>-20.930,23 €</b>                     |
| <b>36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>  | <b>-1.027.100,00 €</b>                        | <b>338.734,62 €</b>                 | <b>1.365.834,62 €</b>                   |
| <b>37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>  | <b>-79.200,00 €</b>                           | <b>295.822,00 €</b>                 | <b>375.022,00 €</b>                     |
| nachrichtlich:  |   |                                     |   |
| 38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres                         | 47.383,73 €                                   | 47.383,73 €                         | 0,00 €                                  |
| 39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                            | -31.816,27 €                                  | 343.205,73 €                        | 375.022,00 €                            |

Tabelle 5: Finanzrechnung

### 6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 435.791,60 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei gab es Differenzen, welche nicht aufgeklärt werden konnten. Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich.

### 6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 139.969,60 €.

### 6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 338.734,62 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Städten und Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 der Bilanz "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Hier ist auch dies nur teilweise der Fall, da die Stadt Wesenberg noch liquide Mittel aus einer Drittverwaltung unter dem Bilanzposten 2.4 „Liquide Mittel“ ausweist. Somit spiegelt sich die Veränderung der liquiden Mittel aus der Finanzrechnung in der Summe der Veränderungen der beiden Bilanzposten 2.2.6.1 und 2.4 der Stadt Wesenberg wider.

## 6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

## 6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 26.680.297,39 € (Vorjahreswert: 26.107.767,38 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### 6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| <b>Aktiva</b>             |                           |                        |   |
|---------------------------|---------------------------|------------------------|---|
|                           | <b>Vorjahr 31.12.2020</b> | <b>31.12.2021</b>      | <b>Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr</b> |
| 1. Anlagevermögen         | 24.491.727,50 €           | 24.746.531,75 €        | 254.804,25 €                                      |
| 2. Umlaufvermögen         | 1.577.595,43 €            | 1.895.321,19 €         | 317.725,76 €                                      |
| 3. Rechnungsabgrenzung    | 38.444,45 €               | 38.444,45 €            | 0,00 €  |
| 4. Aktive latente Steuern | 0,00 €                    | 0,00 €                 | 0,00 €  |
| <b>Bilanzsumme</b>        | <b>26.107.767,38 €</b>    | <b>26.680.297,39 €</b> | <b>572.530,01 €</b>                               |

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 572.530,01 €.

Das Vermögen verringerte sich durch planmäßige Abschreibungen im Bereich der Sachanlagen und erhöhte sich durch aktivierte Baumaßnahmen insbesondere durch das neue Feuerwehrgerätehaus in Wesenberg sowie durch die Zunahme der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

#### 6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Stadt nutzte dafür ein Modul zur Verwaltung des Anlagevermögens des Buchungsprogrammes Infoma. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand grundsätzlich auch Anwendung.

Der erworbene PKW für die Kommunalarbeiter wurde mittels sogenannten Bestellscheinverfahren im Zuge des Direktkaufs beschafft. Das Bestellscheinverfahren stellt jedoch kein separates Vergabeverfahren dar, sondern ist lediglich eine vereinfachte Dokumentation für Vergabeverfahren zwischen einem Wert von 5.000 € bis 10.000 €. Direktkäufe sind gemäß Vergabeerlass M-V in Verbindung mit § 14 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nur bis zu einer Summe von 5.000,00 € netto möglich. Daher ist der PKW fehlerhaft und ohne Vergabeverfahren beschafft worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

#### 6.5.1.2 Umlaufvermögen

##### 6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 305.121,68 € auf 1.778.562,23 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

##### 6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 28.002,32 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 0,00 €) und erhöhten sich damit. Hierbei handelt es sich um liquide Mittel aus einer Drittverwaltung.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Stadt verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie zusätzlich der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

## 6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| <b>Passiva</b>                |                           |                        |   |
|-------------------------------|---------------------------|------------------------|---|
|                               | <b>Vorjahr 31.12.2020</b> | <b>31.12.2021</b>      | <b>Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr</b> |
| 1. Eigenkapital               | 18.301.975,25 €           | 18.489.182,73 €        | 187.207,48 €                                      |
| 2. Sonderposten               | 6.380.535,88 €            | 6.915.652,72 €         | 535.116,84 €                                      |
| 3. Rückstellungen             | 255.725,01 €              | 321.298,33 €           | 65.573,32 €                                       |
| 4. Verbindlichkeiten          | 851.429,98 €              | 604.210,33 €           | -247.219,65 €                                     |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 318.101,26 €              | 349.953,28 €           | 31.852,02 €                                       |
| 6. Passive latente Steuern    | 0,00 €                    | 0,00 €                 | 0,00 €  |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>26.107.767,38 €</b>    | <b>26.680.297,39 €</b> | <b>572.530,01 €</b>                               |

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 572.530,01 € auf 26.680.297,39 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2021 mit 18.489.182,73 € um 187.207,48 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde korrekt übertragen.

### 6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 321.298,33 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 65.573,32 € erhöht und betreffen überwiegend Rückstellungen für Gewerbesteuvorauszahlungen. Diese wurden korrekt erfasst.

### 6.5.3 Kennzahlen

| <b>Kennzahl</b>       | <b>Wert</b> | <b>Beschreibung</b>  | <b>Berechnung</b>   |
|-----------------------|-------------|--|---|
| Eigenkapitalquote     | 69 %        | Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme  | (Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100  |
| Infrastrukturquote    | 41 %        | Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme   | (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100   |
| Sonderpostenquote     | 26 %        | Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme   | (Sonderposten / Bilanzsumme) x 100  |
| Rückstellungsquote    | 1 %         | Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme   | (Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100  |
| Anlagenabnutzungsgrad | 17 %        | Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen | Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100 |

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

## 6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem städtischen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

## 6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

### 6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

| <b>Anlagenübersicht</b>  |                                      |                                |
|--|--------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>  | <b>Buchwerte</b>                     |                                |
|  | <b>am 31.12. des Haushaltsjahres</b> | <b>am 31.12. des Vorjahres</b> |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                                 | 33.982,47 €                          | 39.121,67 €                    |
| 2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) | 19.662.714,16 €                      | 19.399.654,83 €                |
| 3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)                                  | 5.049.835,12 €                       | 5.052.951,00 €                 |
| Summe Anlagevermögen   | 24.746.531,75 €                      | 24.491.727,50 €                |

*Tabelle 9: Anlagenübersicht*

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 24.746.531,75 € Anlagevermögen.

### 6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.



| Forderungsübersicht   |                                  |                    |                  |                       |                               |                             |                             |
|---|----------------------------------|--------------------|------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Art der Forderungen   | davon mit einer Restlaufzeit von |                    |                  | Nominalwert           | Kumulierte Wertberichtigungen | Gesamt-betrag am 31.12.2021 | Gesamt-betrag am 31.12.2020 |
|   | bis zu 1 Jahr                    | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                       |                               |                             |                             |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen  | 115.044,77 €                     | 0,00 €             | 0,00 €           | 115.044,77 €          | 0,00 €                        | 115.044,77 €                | 151.978,62 €                |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 44.278,87 €                      | 0,00 €             | 0,00 €           | 44.278,87 €           | 0,00 €                        | 44.278,87 €                 | 48.657,38 €                 |
| 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 0,00 €                           | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                | 0,00 €                        | 0,00 €                      | 0,00 €                      |
| 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 0,00 €                           | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                | 0,00 €                        | 0,00 €                      | 0,00 €                      |
| 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 €                           | 0,00 €             | 0,00 €           | 0,00 €                | 0,00 €                        | 0,00 €                      | 0,00 €                      |
| 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich  | 1.617.978,55 €                   | 0,00 €             | 0,00 €           | 1.617.978,55 €        | 0,00 €                        | 1.617.978,55 €              | 1.272.804,55 €              |
| 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand   | 1.544.023,34 €                   | 0,00 €             | 0,00 €           | 1.544.023,34 €        | 0,00 €                        | 1.544.023,34 €              | 1.233.291,04 €              |
| 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich   | 73.955,21 €                      | 0,00 €             | 0,00 €           | 73.955,21 €           | 0,00 €                        | 73.955,21 €                 | 39.513,51 €                 |
| 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände   | 1.260,04 €                       | 0,00 €             | 0,00 €           | 1.260,04 €            | 0,00 €                        | 1.260,04 €                  | 0,00 €                      |
| <b>2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  | <b>1.778.562,23 €</b>            | <b>0,00 €</b>      | <b>0,00 €</b>    | <b>1.778.562,23 €</b> | <b>0,00 €</b>                 | <b>1.778.562,23 €</b>       | <b>1.473.440,55 €</b>       |

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.778.562,23 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

| <b>Verbindlichkeitenübersicht</b>   |   |                           |                         |                                       |                                       |
|---|---|---------------------------|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Art der Schulden</b>   | <b>davon mit einer Restlaufzeit von</b> |                           |                         | <b>Gesamtbetrag am<br/>31.12.2021</b> | <b>Gesamtbetrag am<br/>31.12.2020</b> |
|   | <b>bis zu 1 Jahr</b>                    | <b>über 1 bis 5 Jahre</b> | <b>mehr als 5 Jahre</b> |                                       |                                       |
| 4.1 Anleihen  | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen   | 91.260,75 €                             | 209.899,71 €              | 147.270,51 €            | 448.430,97 €                          | 537.867,53 €                          |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 91.260,75 €                             | 209.899,71 €              | 147.270,51 €            | 448.430,97 €                          | 537.867,53 €                          |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten  | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen              | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 96.012,34 €                             | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 96.012,34 €                           | 183.674,44 €                          |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen   | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht         | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.                            | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                               | 31.845,69 €                             | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 31.845,69 €                           | 82.378,73 €                           |
| 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand                                | 0,00 €                                  | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 0,00 €                                | 0,00 €                                |
| 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                    | 31.845,69 €                             | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 31.845,69 €                           | 82.378,73 €                           |
| 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten   | 27.921,33 €                             | 0,00 €                    | 0,00 €                  | 27.921,33 €                           | 47.509,28 €                           |
| <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>  | <b>247.040,11 €</b>                     | <b>209.899,71 €</b>       | <b>147.270,51 €</b>     | <b>604.210,33 €</b>                   | <b>851.429,98 €</b>                   |

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

##### 6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden nicht gebildet.

##### 6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen wurden nicht gebildet.

## 7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

### 7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung von 28.350,30 € ab. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist aus den Vorjahren bereits aufgebraucht, sodass hier nichts mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2019 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert. Diese Gebührensatzung ist zum 01.07.2019 in Kraft getreten und hat die alte abgelöst, beides entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Es ist jedoch unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zu überarbeiten, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Sollte es in kommenden Jahren wieder eine Kostenüberdeckung beim Friedhofswesen geben und damit eine erneute Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, so ist dieser dann getrennt vom Sonderposten für den Gebührenaussgleich bezüglich des WWR auf einem separaten Konto (Unterkonto) zu buchen.

### 7.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz

Die kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz schließt mit einer Kostenüberdeckung von 5.350,34 € ab. Diese Überdeckung wurde in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. Für spätere Jahre steht somit ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 24.461,38 € zur Verfügung, um Kostenunterdeckungen entgegenzuwirken ohne gleich die Gebühren zu erhöhen.

Es liegt nur eine grobe Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2004 vor. Diese ist veraltet, sehr allgemein und entspricht nicht den Erfordernissen einer richtigen Kalkulation, welche beispielsweise den Ansatz von kalkulatorischen Kosten beinhaltet.

Es ist unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation für Gebühren des WWR zu überarbeiten, um die den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Hierbei ist der bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu berücksichtigen und den Gebührenschuldern anzurechnen.

Im Jahr 2022 wurden neue Entgelte festgelegt und auch für das Jahr 2023 diese wieder erhöht. Jedoch enthält auch die neue Vergleichsberechnung mit umliegenden Häfen keine kalkulatorischen Kosten, zudem sind die Entgelte nicht gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 11 KV durch die Gemeindevertretung beschlossen worden.

Die Belegprüfung der Einnahmen vom Wasserwanderrastplatz Wesenberg wurde im Jahr 2021 im Rahmen der Prüfung der Amtskasse durchgeführt. Diese ergab, dass nicht alle Quittungen den Vorgaben der Arbeitsanweisung 20 entsprachen. Oftmals fehlten der Name und die Anschrift der Nutzer des Wasserwanderrastplatzes. Dies sollte zukünftig konsequent beachtet werden. Das Kassenlimit der Einzahlungskasse Wasserwanderrastplatz von 1.000,- Euro wurde bis auf eine Ausnahme eingehalten.

Wie bereits mehrfach mit den letzten Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen von Wesenberg festgestellt, ist es notwendig, die Gebührenfestlegung für den Wasserwanderrastplatz Wesenberg zeitnah zu überarbeiten. Es sollte auch die Art und Form der Betreibung geklärt werden (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich).

### **7.3 Kostenrechnende Einrichtung Marktwesen**

Die kostenrechnende Einrichtung Markt schließt mit einer Kostenunterdeckung von 80,00 € ab. Da diese Einrichtung nicht als kostenrechnende Einrichtung geführt wird, gibt es hier kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich, welcher diese Unterdeckung ausgleichen könnte.

Im Jahr 2021 wurden keine Marktgebühren eingenommen, da es seit diesem Jahr kein Marktgeschehen mit Marktständen mehr gibt, wie es bisher immer war. Es wurden lediglich 20,00 Euro als Sondernutzung von Straßen erhoben. Wie diese zu Stande gekommen sind, konnte anhand des Beleges nicht nachvollzogen werden.

Es liegt hier eine Marktordnung aus dem Jahr 1991 vor, welche wegen der Umstellung des Euros im Jahr 2001 geändert wurde. Hierin sind Standgebühren in Höhe von 3,00 € pro laufenden Meter Verkaufsfläche und pro Tag angegeben, zusätzlich noch 3,00 € für jeden weiteren Textilstand. Eine Gebührenkalkulation hierzu liegt nicht vor, es ist nicht ersichtlich, wie diese Gebühren zu Stande gekommen sind. Weiterhin ist es fraglich, ob es sich beim Markt in Wesenberg um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. Es ist unbedingt erforderlich, eine Gebührenkalkulation nach den Vorgaben von § 6 KAG M-V vorzunehmen und die Gebührensatzung über den Wochenmarkt in der Stadt Wesenberg zu überarbeiten, um die gesetzlichen Vorgaben einer ordnungsgemäßen Rechtsgrundlage zu erfüllen.

Sollte es weiterhin kein Marktgeschehen mehr geben und lediglich Sondernutzungen abgerechnet werden, so sollte die Marktordnung aufgehoben und die Sondernutzungen in einer Gebührensatzung festgeschrieben werden.

Darüber hinaus muss dann auch die Einzahlungskasse Markt aufgehoben und die Arbeitsanweisung 20 entsprechend geändert werden.

## **7.4 Lesestube Wesenberg**

Die in der Lesestube Wesenberg eingerichtete Spendenbox wurde am 15.11.2021 geleert. Die Spenden in Höhe von 110,00 € wurden ordnungsgemäß als Erträge im Konto 27201.462920000 gebucht. Die Leerung nahmen Frau Richter, Frau Strysewske und Herr Rieck vor. Es wurde ein Zählprotokoll erstellt. Die Annahme der Spende wurde auch durch den Hauptausschuss der Stadt Wesenberg am 14.12.2021 beschlossen. Die Spende wurde im Spendenbericht für 2021 ordnungsgemäß erfasst.

Nach Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung sind aus Sicht des Rechnungsprüfers weiterhin neue und entsprechende Regelungen für die Benutzung der Lesestube zu treffen. Es sollte eine Neukalkulation der Gebühren erfolgen sowie die Art und Form der Betreibung (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich) geregelt werden, sofern die Lesestube aufrechterhalten bleiben soll.

## **7.5 Kegelbahn Wesenberg**

Die Eingangskasse der Kegelbahn in Wesenberg wurde mit Änderung der Dienstanweisung AA 20 am 17.05.2019 abgeschafft und in die Zuständigkeit des Vereins Union Wesenberg gegeben, da die Kegelbahn an den Verein verpachtet ist. Weiterhin werden jedoch Quittungsblöcke des Amtes genutzt, weil das eingenommene Geld abgerechnet werden muss.

Der Pachtvertrag wurde hinsichtlich der Untervermietung und Abrechnung an die Stadt konkretisiert. Es wurde eine Anlage 1 zum § 5 des Pachtvertrages erstellt, welche auch unterschrieben wurde. Hier wurde festgelegt, wie die Einnahmen aus der Vermietung der Kegelbahn an die Stadt weiterzugeben und abzurechnen sind. Die Entgelte für die Benutzung der Kegelbahn werden vom Sportverein gegen Ausstellung einer Quittung entgegengenommen und sind unter Einhaltung eines Kassenlimits von 500,00 € nach der neuen Anlage zum Pachtvertrag monatlich in der Amtskasse einzuzahlen. Auch die Mindestinhalte der Eingangsquittungen sind in der Anlage zum Pachtvertrag geregelt.

Es gab im Jahr 2021 aufgrund der Corona Pandemie nur 2 Abrechnungen und somit wenige Erträge aus der Bahnnutzung in Höhe von 320,00 € sowie Auflösungen von Sonderposten von 633,23 €. Die Aufwendungen betragen 6.107,34 €, was eine Kostenunterdeckung von 5.154,11 € zur Folge hat.

Ob die ab dem 01.07.2020 nach der neuen Kalkulation des Benutzungsentgelts festgelegten 10,00 € pro Stunde erhoben wurden, geht aus den beiden Abrechnungen des Jahres 2021 nicht hervor.

Bei der Nutzung der Kegelbahn im 2. Halbjahr 2021 durch einen Verein, wurde ein Pauschalbetrag von 300,00 € erhoben. Wie dieser zu Stande kommt, geht nicht hervor und ist sowohl sachlich als auch rechnerisch nicht nachvollziehbar.

Weiter wurden 20,00 € für die Nutzung im Oktober 2021 erhoben, welche erst im April 2022 bezahlt wurden. Auch hier liegt keine Quittung vor, sodass die Summe nicht nachvollziehbar ist und keine weitere Prüfung vorgenommen werden konnte.

## **7.6 Kanusport Wesenberg**

Die Eingangskasse beim Kanusport in Wesenberg wurde mit Änderung der Dienstanweisung AA 20 am 17.05.2019 abgeschafft und in die Zuständigkeit des Vereins Union Wesenberg gegeben, da das Grundstück vom Kanusport an den Sportverein verpachtet ist. Weiterhin werden jedoch Quittungsblöcke des Amtes genutzt, weil das eingenommene Geld abgerechnet werden muss.

Der Pachtvertrag wurde hinsichtlich der Untervermietung und Abrechnung an die Stadt konkretisiert. Es wurde eine Anlage 1 zum § 5 des Pachtvertrages erstellt, welche auch unterschrieben wurde. Hier wurde festgelegt, wie die Einnahmen an die Stadt weiterzugeben und abzurechnen sind.

Die Benutzungsentgelte für die Kanusportanlage, welche von der Stadt Wesenberg mit Datum vom 14.12.2017 beschlossen und vorgegeben wurden, werden vom Sportverein gegen Ausstellung einer Quittung entgegengenommen und sind unter Einhaltung eines Kassenlimits von 500,00 € nach der neuen Anlage zum Pachtvertrag monatlich in der Amtskasse einzuzahlen. Auch die Mindestinhalte der Einzahlungsquittungen sind in der Anlage zum Pachtvertrag geregelt.

Es gab im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 9.552,02 € sowie Aufwendungen von 8.148,25 €, was eine Kostenüberdeckung von 1.403,77 € zur Folge hat. Es konnte nicht nachvollzogen werden, ob sich an die Benutzungsentgeltordnung gehalten wurde.

Es gab im Jahr 2021 acht Einzahlungen und Abrechnungen durch den Kanusportverein. Die Einzahlungen erfolgen aber weiterhin nach Bedarf und zumindest nur in den Sommermonaten monatlich, wie es durch die Anlage 1 zum Pachtvertrag vorgegeben ist. Das vorgegebene Kassenlimit von 500,00 € wurde regelmäßig überschritten. Eine Überprüfung der Quittungen, ob sich an die Vorgaben der Arbeitsanweisung 20 gehalten wurde und die Quittungen alle Mindestbestandteile enthalten, konnte nicht vollzogen werden. Sämtliche Belege und Quittungen der Abrechnungen des Jahres 2021 waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht auffindbar.

## **7.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) werden bei der Stadt Wesenberg sowie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht konsequent beachtet und umgesetzt. Es gibt keine Buchungsbelege für automatische Abschreibungs- und Sonderpostenauf Lösungsbuchungen, Umbuchungen zwischen einzelnen Konten, zahlungsneutralen Zu- und Abgangsbuchungen, Rückstellungsbuchungen, Zins- und Tilgungsbuchungen bei Krediten usw.. Buchungsbelege werden nur bei tatsächlich vorliegenden Ein- und Ausgangsrechnungen in Verbindung mit tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgefüllt.

## **8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk**

### **8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.7 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wird im Jahr 2021 nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm Infoma findet ebenso wenig statt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Eine Kosten- und

Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 bei den Städten und Gemeinden wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung der Stadt die Finanzsoftware Infoma. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite aufzuweisen. So kann nicht ein gesetzlich vorgeschriebenes Muster korrekt angezeigt/ ausgedruckt werden, auch bei den Buchungen auf Bestandskonten gibt es Probleme, die nicht vorkommen sollten. Das Programm erzeugt keine Buchungsbelege, welche nur noch unterschrieben werden müssen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig. Es wird dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte daher empfohlen, über einen Wechsel des Finanzprogrammes nachzudenken.

Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich (siehe Pkt. 6.3.2).

Der erworbene PKW für die Kommunalarbeiter ist ohne gesetzlich vorgeschriebenes Vergabeverfahren beschafft worden (Pkt. 6.5.1.1).

Der Rechnungsprüfer empfiehlt weiterhin die Führung eines zentralen Vertragsregisters, um der Dokumentationspflicht Rechnung zu tragen und Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigen zu können. Hierzu wird empfohlen, die Zuständigkeiten, Pflege, Aktualisierung und Überwachung in einer Dienstanweisung für das Vertragsmanagement zu regeln.

## **8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den vorgenannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Wesenberg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 10.11.2023

Amt Neustrelitz-Land  
Rechnungsprüfung  
Mädlerstraße 5  
17235 Neustrelitz

Beyer  
Rechnungsprüfer